INDUSTRIEMUSEUM Brandenburg an der Havel
Träger: FÖRDERVEREIN STAHLMUSEUM Brandenburg an der Havel e.V.
August-Sonntag-Straße 5 - 14770 Brandenburg an der Havel

Marktordnung für den „Kinderkram-Flohmarkt“ im Industriemuseum Brandenburg an der Havel

1. Der Flohmarkt findet am 5. Oktober 2025 statt.
2. Als Teilnehmende sind ausschließlich Kinder/Jugendliche zugelassen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 09:00 Uhr beginnen. Das Befahren des Marktgeländes (Kokillenhalle) mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen ist nicht gestattet.
4. Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
5. Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Flohmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
6. Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote
   a. Industrielle Neuware
   b. Speisen und Getränke
   c. Lebende Tiere
   d. Gegenstände mit anstößigem Charakter, z.B. Gewaltdarstellungen, Symbole von Organisationen, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einzelnen Landesämtern als gesichert rechts- oder linksextrem eingestuft wurden
   e. Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen
   f. Militaria aller Art, Abzeichen verbotener Organisationen und Vereinigungen, bzw. Gegenstände, die die Symbole derartiger Organisationen und Vereinigungen zeigen
   g. gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Kleinteile
7. Das Hausrecht hat der Förderverein Stahlmuseum Brandenburg an der Havel e.V. als Veranstalter. Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten. Das Museumspersonal ist auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
8. Die Teilnahme ist kostenlos. Als Standfläche dienen vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Tische. Eigene Tische oder anderes Mobiliar ist nicht gestattet.
9. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
10. Änderungen vorbehalten.

Brandenburg an der Havel, 2. September 2025